

## So wird jungen Handwerkern ein Bein gestellt

Fortsetzung von Seite 1  
in weiteres Handicap, mit dem Kunstglasermeister Achim Thomas zu kämpfen ist, ist die Tatsache, daß er

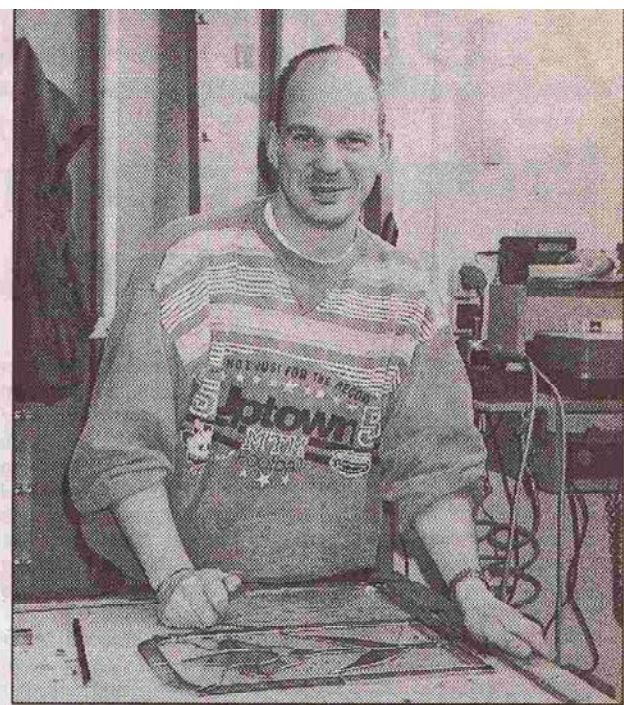
keinen eigenen Betrieb hat. Daher hat er sich mit einer großen Tischlerwerkstatt in Dremmen zusammengeslossen, in deren Firmen-

räume er eine eigene Werkstatt hat, wo er alle Glaserarbeiten fachgerecht ausführen kann.

Das sieht Professor L. Rongen, zuständiger Architekt für die Ausschreibungen der Kempener Kirchengemeinde, jedoch ganz anders:

„Ich gehe ja auch nicht mit Herzschmerzen zum Orthopäden. Deshalb kann ich es nicht verantworten, wenn eine Möbelschreinerei antikes Kirchenglas reparieren will. Der Wassenberger Architekt würde es zwar sehr zu schätzen wissen, daß sich Achim Thomas um den Auftrag bemüht hat. Aber im Hinblick auf sein viel zu günstiges Angebot müßte man seine Kompetenz in Frage stellen. „Die Arbeiten an den Fenstern der Kempener Kirche können unter 50.000 Mark gar nicht fachgerecht ausgeführt werden. Da stellen sich natürlich berechnete Zweifel ein, wie Achim Thomas das mit 33.000 Mark bewerkstelligen will“, so die Meinung von Professor Rongen.

Die zweite Ausschreibung findet jetzt also ohne den Ophovener Kunstglasermeister statt. „Ich kann es nicht verstehen“, schüttelt Achim Thomas ungläubig den Kopf. „Gerade als junger Handwerker, der neu am Markt ist, muß man sich doch erst einmal einen Namen machen. Für mich wären die Arbeiten an der Kempener Kirche ein Prestigeobjekt gewesen, vor allem weil es direkt vor der



Kunstglasermeister Achim Thomas versteht sein Handwerk - immerhin ist er schon 14 Jahre im Geschäft.

Haustüre ist. Stattdessen soll jetzt wohlmöglich ein großer Kunstglaserbetrieb mit eigener Forschungsabteilung aus Trier oder Paderborn nach Kempen anreisen, der für wahre Apothekerpreise die Arbeiten ausführt. Und dafür darf dann der Steuerzahler wieder etwas tiefer in die Tasche greifen.“

Eckhard Sugro von der Handwerkskammer Aachen kennt die Probleme und Klagelieder junger Handwerker:

„Sie sind gezwungen, ihre mangelnde Erfahrung durch günstigere Preise wettzumachen. Aber gerade dadurch stellen sie sich ein Bein, weil es ihre Kompetenz in Frage stellt.“ Zudem würde die Verdingungsordnung für das Bauwesen vorschreiben, daß der Auftraggeber bei beschränkten Ausschreibungen nicht das niedrigste Angebot

nehmen muß. Auch der sogenannte 'Heimvorteil' spiele hierbei keine Rolle. Es sei vielmehr sogar verboten, eine Firma mit den Arbeiten zu vertrauen, nur weil sie aus dem gleichen Ort kommt. „Ich finde es allerdings sehr gefährlich, dem Kunstglasermeister aus Ophoven bei der zweiten Ausschreibung einfach auszuschießen“, so Eckhard Sugro. Doch noch sind die Würfel nicht gefallen, denn bisher hat der Kirchenvorstand der St. Nikolaus Pfarre in Kempen als Auftraggeber keine Entscheidung gefällt. „Wir werden ganz souverän unsere Wahl treffen“, verspricht Pastor Leo Plum.



Die Fenster der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus in Kempen müssen repariert werden. Doch nicht der preiswerteste Anbieter bekommt den Zuschlag.